



## Schützen Thunbachtal

# Statuten

## Anhang 1

### **Art. 4: Mitgliedschaft**

Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern (Junioren, Elite, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen), Ehren- und Passivmitgliedern. Er führt ein Verzeichnis der lizenzierten und übrigen Mitglieder.

Der genaue Status und die Rechte und Pflichten der verschiedenen Mitgliedsformen werden im Anhang geregelt. Dieser kann von der Generalversammlung jährlich geändert oder angepasst werden.

Es sind folgende Mitgliedschaftsstatus möglich:

#### **1. Aktiv A:**

Vereinsmitglied mit allen Rechten und Pflichten.

#### **2. Aktiv ohne Lizenz:**

Vereinsmitglied ohne SSV-Lizenz.

#### **3. B-Mitglied:**

Vereinsmitglied das eine Aktivmitgliedschaft bei einem anderen Verein besitzt.

#### **4. Passivmitglied:**

Vereinsmitglied das einen kleineren Mitgliederbeitrag bezahlt, aber kein Stimmrecht im Verein besitzt und nicht aktiv am Vereinsleben teilnimmt.

#### **5. Jungschützen:**

Alle U-21-Schützen, die den Jungschützenkurs besuchen.

Ab dem 16. Altersjahr kann man als stimmberechtigtes Vereinsmitglied aufgenommen werden.

- Die Anmeldung zum Eintritt als Vereinsmitglied kann mündlich oder schriftlich beim Vorstand erfolgen. Dieser entscheidet über Aufnahme oder Abweisung. Das Rekursrecht der Mitglieder an der Vereinsversammlung bleibt vorbehalten.
- Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung festgelegt und variieren je nach Mitgliedschaftsstatus.
- Die Lizenzgebühren werden dem Schützen unabhängig vom Status zusätzlich zum Mitgliederbeitrag verrechnet.